

Schulnachrichten.

I. Die allgemeine Lehrverfassung der Schule.

Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden derselben bestimmte Stundenzahl.

| Lehrgegenstände | Stundenzahl für jede Klasse | | | | | | Gesamtzahl der Stunden für jedes Fach |
|---------------------------|-----------------------------|---------|------|------------------|-----|-----|---------------------------------------|
| | I. | II. | III. | IV. | V. | VI. | |
| Religion kath. | 2 | | 2 | | 2 | 3 | 9 |
| Religion evang. | 2 | | 2 | | 2 1 | | 7 |
| Religion israel. | 2 | | 2 | | | | 4 |
| Deutsch | 3 | 3 | 3 | 4 | 3 | 4 | 20 |
| Französisch | 5 | 6 | 6 | 6 | 6 | 6 | 35 |
| Englisch | 4 | 4 | 5 | — | — | — | 13 |
| Geschichte | 2 | 2 | 2 | 2 ¹⁾ | 1 | 1 | 21 ²⁾ |
| Erdfunde | 1 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | |
| Rechnen u. Mathematik | 5 | 5 | 6 | 6 | 5 | 5 | 32 |
| Naturbeschreibung | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 12 |
| Physik | 2 | 2 | — | — | — | — | 4 |
| Chemie | 2 | — | — | — | — | — | 2 |
| Schreiben | — | — | — | 2 | 2 | | 4 |
| Freihandzeichnen | 2 | | 2 | | 2 | — | 6 |
| Wahlfreies Linearzeichnen | 2 | | — | — | — | — | 2 |
| Gesang | 2 | | | | 2 | | 4 |
| Turnen | 3 | | | 3 | | | 6 |
| Summa | 35 (37) | 35 (37) | 35 | 33 ³⁾ | 32 | 32 | 181 ⁴⁾ |
| Wahlfreies Latein | — | — | — | 5 | 5 | 5 | 15 |
| | | | | | | | 196 ⁵⁾ |

Anmerkungen:
¹⁾ im Sommersemester 3,
²⁾ im Sommersemester 22.
³⁾ im Sommersemester 34,
⁴⁾ im Sommersemester 182,
⁵⁾ im Sommersemester 197,

Übersicht über die Verteilung der Stunden unter die einzelnen Lehrer.

I. Wintersemester 1900—1901.

| Pfd. Nr. | Namen und Amtsbezeichnung der Lehrer | Ordinar. in | | | | | | | Korrekturen | Gesamtzahl der Stunden | |
|----------|--|-------------|--|------------------------|-------------------------------------|---|------------------------------------|--------------------------|-----------------------|------------------------|----|
| | | | I. | II. | III. | IV. | V. | VI. | | | |
| 1. | Dr. Baar, Direktor. | | Deutsch 3 Gesch. und Geogr. 3 | Deutsch 3 Gesch. 2 | | Latein 5 | | | 3 | 16 | |
| 2. | Ehlen, Oberlehrer. | I. | Franz. 5 Englisch 4 | Englisch 4 Geogr. 2 | Franz. 6 | | Gesch. 1 | | 4 | 22 | |
| 3. | Ott, Oberlehrer. | | Religion 2 | | Religion 2 Geschichte 2 | | Religion 3 Latein 5 | Religion 3 Latein 5 | 2 | 21 | |
| 4. | Zander, Oberlehrer. | III. | | Franz. 6 | Deutsch 3 Englisch 5 Gesch. 2 | Franz. 6 Geogr. 2 | | | 4 | 24 | |
| 5. | Dronke, Oberlehrer. | II. | Math. 5 Naturb. 2 Physik 2 Chemie 2 | Math. 5 Physik 2 | Math. 3 Geogr. 2 | | | | 3 | 23 | |
| 6. | Lörch, Lehrer an der Realschule. | IV. | | Naturb. 2 | Algebra 2 Naturb. 2 | Deutsch 4 Math. und Rechnen 6 Naturb. 2 Schreib. 2 | Naturb. 2 | Naturb. 2 | 3 | 24 | |
| 7. | Rebholz, Lehrer an der Realschule. | V. | | Turnen 3 | | | Deutsch 3 Rechnen 5 Geogr. 2 | Rechnen 5 Geogr. 2 | 3 | 27 | |
| | | | | | | Gesang 2 | | | | | |
| 8. | Eisele, Lehrer an der Realschule. | VI. | Zeichnen 2 | | | Zeichnen 2 | | Franz. 6 Zeichnen 2 | Franz. 6 Deutsch 5 | 3 | 26 |
| | | | Linearzeichnen 1 | | | | Schreiben 2 | | | | |
| 9. | Stadtpfarrer Damm, evang. Religionslehrer. | | Religion 2 | | | Religion 2 | | Religion 2 Religion 1 | | 7 | |
| 10. | Lehrer Wolff, israel. Religionslehrer. | | Religion 2 | | | Religion 2 | | | | 4 | |

Übersicht über die Verteilung der Stunden unter die einzelnen Lehrer.
II. Sommersemester 1900—1901.

| Stund. Nr. | Namen und Amtsbezeichnung der Lehrer | Ordinar. in | I. | II. | III. | IV. | V. | VI. | Korrekturen | Gesamtzahl der Stunden | |
|------------|--|-------------|--|----------------------------------|------------------------|---|--------------------------|------------------------------------|-----------------------|------------------------|----|
| 1. | Ghlen, Oberlehrer. | I. | Franz. 5 Englisch 4 | Englisch 4 | Franz. 6 | | | | 4 | 19 | |
| 2. | Ott, Oberlehrer. | | Religion 2 | | Religion 2 Gesch. 3 | | Religion 2 Latein 5 | Religion 3 Latein 5 | 2 | 22 | |
| 3. | Zander, Oberlehrer. | III. | | Franz. 6 | Deutsch 3 Gesch. 2 | Franz. 6 Geogr. 2 Latein 5 | | | 4 | 24 | |
| 4. | Dronke, Oberlehrer. | II. | Math. 5 Naturb. 2 Physik 2 Chemie 2 | Math. 5 Physik 2 | Math. 3 Geogr. 2 | | | | 3 | 23 | |
| 5. | Dr. Bartmann, Sem.-Kandidat. | | Deutsch 3 Gesch. und Geogr. 3 | Deutsch 3 Gesch. und Geogr. 4 | Englisch 5 | | Gesch. 1 | | 3 | 19 | |
| 6. | Lörch, Lehrer an der Realschule. | IV. | | Naturb. 2 | Algebra 2 Naturb. 2 | Deutsch 4 Math. und Rechnen 6 Naturb. 2 Schreib. 2*) | Naturb. 2 | Naturb. 2 Schreib. 2 | 3 | 24 | |
| 7. | Kebholz, Lehrer an der Realschule. | V. | Turnen 3 | | | | | Deutsch 3 Rechnen 5 Geogr. 2 | Rechnen 5 Geogr. 2 | 3 | 27 |
| | | | Gesang 2 | | | | | Gesang 2 Turnen 3 | | | |
| 8. | Eisele, Lehrer an der Realschule. | VI. | Zeichnen 2 Linearzeichnen 1 | | Zeichnen 2 | | Franz. 6 Zeichnen 2 | Franz. 6 Deutsch 5 | 3 | 26 | |
| | | | | | | | Schreiben 2 | | | | |
| 9. | Stadtpfarrer Damm, evang. Religionslehrer. | | Religion 2 | | Religion 2 | | Religion 2 Religion 1 | | | 7 | |
| 10. | Lehrer Wolff, israel. Religionslehrer. | | Religion 2 | | Religion 2 | | | | | 4 | |

*) Vereinigt mit VI.

3. Übersicht über die während der abgelaufenen Berichtsperiode durchgenommenen Lehrpensen.

Die durchgenommenen Lehrpensen sind die durch die Lehrpläne vom 6. Januar 1892 — U II 3573 — vorgeschriebenen.

Die Thematika zu den deutschen Aufsätzen waren

a) in Prima:

1. Der Kampf des Odysseus mit den Freiern. 2. Warum empörten sich die Schweizer gegen die Bögte? 3. Die Brauerei St. Luzen. 4. Jeder ist seines Glückes Schmied. 5. Der Apfelschuß, nach Schillers Wilhelm Tell. 6. Die Exposition in Lessings Minna von Barnhelm. 7. Minna von Barnhelm, eine Charakteristik. 8. Warum braucht Deutschland Kolonien? 9. Welche Ereignisse haben im Jahre 1813 die Befreiungskriege vorbereitet? (Prüfungsaussatz).

b) in Sekunda:

1. Das menschliche Leben, nach Schillers Lied von der Glocke, Teil I. 2. Die wichtigsten Entdeckungen zu Beginn der neueren Zeit und ihre Folgen. 3. Die Wassermühle bei Hellingen. 4. Der Mensch im Kampfe mit den Elementen. 5. Der König und der Jüngling in Schillers Taucher. 6. Das Schicksal des Tigers und des Löwen in Goethes Novelle (Klassenauflatz). 7. Der Kampf mit dem Drachen. 8. Unglück selber taugt nicht viel, doch es hat drei gute Kinder: Kraft, Erfahrung, Mitgefühl. 9. Der große Kurfürst (Klassenauflatz).

Mathematische Aufgaben für die Reifeprüfung.

a. zu Ostern

1) Die Kosten einer gemeinschaftlichen Reise, an der 3 Frauen weniger als Männer teilgenommen haben, werden so verteilt, daß auf die Männer 1570 Mk. und auf die Frauen 800 Mk. kommen. Wie viel Männer befanden sich in der Gesellschaft, wenn für einen Mann 50 Mk. mehr als für eine Frau berechnet werden?

2) Ein Baumstamm hat die Gestalt eines abgestumpften Kegels, seine Endflächen haben einen Umfang von 7,065 und 6,594 dm. Seine Länge ist m ; welches ist der Rauminhalt des Holzes?

3) Ein Dreieck zu berechnen aus der Seite $b = 37$, der Seite $c = 13$ und die Differenz der beiden gegenüberliegenden Winkel $\beta - \gamma = 48^\circ 27' 20''$.

b. zum Herbst.

3) Ein Wohlthätigkeitsverein sendet an zwei Städte zur Verteilung unter die Armen je 1800 Mk. Die eine Stadt hat 25 Arme weniger als die andere, und es erhält infolgedessen jeder 6 Mk. mehr; wie viel Arme hatte jede Stadt?

2) Unter welchem Gesichtswinkel erscheint vom Monde aus gesehen der Erdbalbmesser, wenn die mittlere Entfernung des Mondes von der Erde 51800 Meilen und der Halbmesser der Erde 859,4 Meilen beträgt?

3) Aus Buchenholz mit dem spezifischen Gewicht $s = 0,75$ ist ein gerader quadratischer Pyramidenstumpf mit der Grundkante $a = 27,4$ cm, der Endkante $b = 16,6$ cm und der Seitenkante $c = 31,5$ cm hergestellt. Wie groß ist sein Gewicht?

Im Französischen wurde gelesen:

In I. Ereckmann-Chatrion: L'Ami Fritz.

In II. Daudet: 11 Erzählungen aus Lettres de mon Moulin et Contes du Lundi. La Fontaine. 60 Fabeln.

Im Englischen:

In I. Marryat: Settlers in Canada.

In II. Scott: Tales of a Grandfather.

Israelitischer Religionsunterricht.

Sekunda und Tertia vereint. 2 Stunden.

Glaubenslehre: Gebet und Gottesdienst an Wertagen, Sabbathen und Festen. Bibel: Die Entstehung der Mischna und des Talmud. Die Juden im Mittelalter. Moses Mendelssohn.

Quinta und Quarta vereint. 2 Stunden.

Pflichtenlehre: Die Pflichten gegen Gott, gegen uns selbst und gegen die Nebenmenschen. Bibel: Von der Teilung des Reiches bis zur babylonischen Gefangenschaft.

Lehrer Wolff.

Der fakultative lateinische Unterricht.

richtet sich nach den Lehrplänen für Gymnasien, und wird in wöchentlich 5 Stunden erteilt; alle 14 Tage wurde eine Reinarbeit, abwechselnd Klassen- und Hausarbeit angefertigt.

In IV. wurden gelesen:

aus Cornelius Nepos die Lebensbeschreibungen von Miltiades, Themistocles, Aristides, Pausanias, Cimon, Alcibiades, Lysander, Thrasybulus, Agesilaus, Pelopidas, Epaminondas, Hamilcar und Hannibal.

Turnunterricht.

Die Anstalt besuchten:

im Wintersemester 107 Schüler,

„ Sommersemester 103 „

Von diesen waren vom Turnen befreit: 1 Schüler.

Es bestanden bei 6 getrennt zu unterrichtenden Klassen 2 Turnabteilungen; zur unteren, die Sexta und Quinta umfaßt, gehörten am Schlusse des Schuljahres 39, zur oberen, die alle übrigen Klassen umfaßt, 69 Schüler.

Es wurden angestellt:

a. Gerät- und Gerüstübungen.

b. Freiübungen: 1. Gliederungen. 2. Ordnungsübungen. 3. Stabübungen.

c. Turnspiele: Fußball, Schleuderball, Schlag- und Wandlerball, Balljagd, Fuchs aus dem Loch, schwarzer Mann, Dritten abschlagen, Hinkampf etc.

Auch zum Baden ist den Schülern dank dem freundlichen Entgegenkommen des Vorstandes der Schwimmanstalt Gelegenheit geboten. Die Schwimmanstalt besuchten alle Schüler, die meisten haben das Schwimmen erlernt.

Vom nächsten Schuljahr ab gilt der durch Verfügung des Herrn Unterrichtsministers vom 29. Mai 1901 — U 1694 — eingeführte Lehrplan, der deshalb hier abgedruckt wird.

1. Religion.

Evangelische Religionslehre.

a) Allgemeines Lehrziel

Der evangelische Religionsunterricht an höheren Schulen verfolgt, unterstützt von deren Gesamttätigkeit, das Ziel, die Schüler durch Erziehung in Gottes Wort zu charaktervollen christlichen Persönlichkeiten heranzubilden, die sich befähigt erweisen, dereinst durch Bekenntnis und Wandel und namentlich auch durch lebendige Beteiligung am kirchlichen Gemeindeleben einen ihrer Lebensstellung entsprechenden heilsamen Einfluß innerhalb unseres Volkslebens auszuüben.

b) Lehraufgaben.

VI. 3 Stunden wöchentlich.

Biblische Geschichten des Alten Testaments nach einem Lesebuch. Vor den Hauptfesten die Geschichten des Neuen Testaments.

Aus dem Katechismus: Durchnahme und Erlernung des 1. Hauptstückes mit Luthers Auslegung; Erlernung des 3. Hauptstückes ohne Luthers Auslegung nach einfacher Worterklärung. Einprägung einer mäßigen Zahl von Katechismusprüchen und leichten Schriftstellen sowie von 4 Kirchenliedern.

V. 2 Stunden wöchentlich.

Biblische Geschichten des Neuen Testaments nach einem Lesebuch.

Aus dem Katechismus: Wiederholung der Aufgabe der VI; dazu Durchnahme und Erlernung des 2. Hauptstückes mit Luthers Auslegung.

Katechismusprüche und Schriftstellen wie in VI; 4 neue Kirchenlieder, Wiederholung der in VI gelernten Lieder.

IV. 2 Stunden wöchentlich.

Das Allgemeinste von der Einteilung der Bibel und die Reihenfolge der biblischen Bücher. Lesen und Erklärung von alttestamentlichen und besonders von neutestamentlichen Abschnitten behufs erweiternder und vertiefender Wiederholung der in VI und V behandelten biblischen Geschichten.

Aus dem Katechismus: Wiederholung der Lehraufgaben von VI und V, Durchnahme und Erlernung des 3. Hauptstückes mit Luthers Auslegung.

Katechismusprüche und Schriftstellen wie in den vorangehenden Klassen; 4 neue Kirchenlieder, Wiederholung der früher gelernten Lieder.

III. 2 Stunden wöchentlich.

Das Reich Gottes im Alten Testamente: Lesen und Erklärung von entsprechenden biblischen Abschnitten, darunter auch von Psalmen und leichteren Stellen aus den Propheten.

Belehrungen über das Kirchenjahr und die Bedeutung der gottesdienstlichen Ordnungen.

Aus dem Katechismus: Erklärung und Erlernung des 4. und 5. Hauptstückes. Wiederholung der anderen Hauptstücke.

Wiederholung früher gelernter Sprüche und Kirchenlieder; Einprägung von einigen leichteren Psalmen sowie von 2 bis 4 neuen Liedern oder von besonders wertvollen Liederstrophen.

II. 2 Stunden wöchentlich.

Das Reich Gottes im Neuen Testamente: Lesen und Erklärung von entsprechenden

biblischen Abschnitten; eingehende Behandlung der Bergpredigt, deren Hauptinhalt einzuprägen ist, und der Gleichnisse.

Reformationsgeschichte im Anschluß an ein Lebensbild Luthers.

Sicherung der erworbenen Kenntnis des Katechismus und des in den vorangegangenen Klassen angeeigneten Spruch- und Liederschazes. In Verbindung mit der Wiederholung früher gelernter Lieder kurzer Abriß der Geschichte des evangelischen Kirchenliedes.

I. 2 Stunden wöchentlich.

Lesen und Erklärung ausgewählter Stellen des Alten Testaments, namentlich aus den poetischen und prophetischen Schriften, behufs Ergänzung der in III gelesenen Abschnitte; Lesen und Erklärung eines der synoptischen Evangelien nebst vertiefender Wiederholung der Bergpredigt, sowie der wichtigsten Abschnitte aus der Apostelgeschichte.

Wiederholung des Katechismus und Vertiefung seines Verständnisses durch Darlegung seiner inneren Gliederung sowie durch Würdigung der Auslegung Luthers in ihrer Richtung auf den religiös-sittlichen Grundgehalt des Christentums.

Wiederholung von Sprüchen, Psalmen, Liedern.

Katholische Religionslehre.

a) Allgemeines Lehrziel.

Der katholische Religionsunterricht an höheren Schulen hat als wesentlicher Bestandteil des Gesamtorganismus der Schule nicht in abgesonderter und vereinzelter Stellung, sondern, mit allen Zweigen der bildenden und erziehenden Tätigkeit der Schule in reger Wechselbeziehung eng verbunden, die besondere fachunterrichtliche Aufgabe, die katholische Jugend nach Maßgabe ihrer geistigen Entwicklung mit den Lehren und Vorschriften wie mit dem inneren und äußeren Leben und Wirken der katholischen Kirche bekannt zu machen, sie in der Ueberzeugung von der Wahrheit und dem göttlichen Ursprunge des Christentums und der Kirche zu befestigen und sie anzuleiten, diese Ueberzeugung durch das Leben in und mit Christus und seiner Kirche treu zu bewahren, sorgfältig zu pflegen und stets unverbrüchlich zu bekennen.

b) Lehraufgaben.

VI. 3 Stunden wöchentlich.

Die notwendigen Gebete; kurze Anleitung, der heiligen Messe mit Andacht beizuwohnen. Nach Bedürfnis Beichtunterricht oder kurze Wiederholung desselben.

Katechismus: Das erste Hauptstück, vom Glauben.

Biblische Geschichten des Alten Testaments, nach einer Biblischen Geschichte.

V. 2 Stunden wöchentlich.

Katechismus: Das zweite und dritte Hauptstück, von den Geboten und von den Gnadenmitteln.

Biblische Geschichten des Neuen Testaments bis zur Auferstehung Jesu, nach einer Biblischen Geschichte.

IV. 2 Stunden wöchentlich.

Erweiterter Katechismus: Das erste Hauptstück, vom Glauben.

Biblische Geschichte: Abschluß des Neuen Testaments nebst ergänzender und vertiefender

Wiederholung der gesamten biblischen Geschichte des Neuen Testaments, insbesondere der Zeit der öffentlichen Lehrthätigkeit Jesu, nach einer Biblischen Geschichte.

Erklärung und Einprägung einiger Kirchenlieder.

III. 2 Stunden wöchentlich.

Erweiterter Katechismus: Das zweite Hauptstück, von den Geboten; dazu Erklärung des Kirchenjahres in Verbindung mit dem ersten Kirchengebote.

Biblische Geschichte: Ergänzende und vertiefende Wiederholung der Geschichte des Alten Testaments, mit besonderer Hervorhebung seines vorbereitenden, prophetischen und vorbildlichen Charakters in einzelnen hervorragenden Personen wie in Ereignissen und gottesdienstlichen Einrichtungen, nach einer Biblischen Geschichte.

Erklärung und Einprägung weiterer Kirchenlieder und einiger lateinischer Hymnen.

II. 2 Stunden wöchentlich.

Erweiterter Katechismus: Das dritte Hauptstück, von den Gnadenmitteln, unter Berücksichtigung der Liturgie bei dem heiligen Messopfer, bei der Spendung der heiligen Sakramente und bei den Sakramentalien.

Einführung in die Kirchengeschichte mittels hervorragender kirchengeschichtlicher Charakterbilder.

NB. Statt des erweiterten Katechismus kann auch ein entsprechendes Lehrbuch benutzt werden.

I. 2 Stunden wöchentlich.

Begründung des katholischen Glaubens (Apologetik). Die Lehre von der natürlichen Religion, von der göttlichen Offenbarung und von den Offenbarungsstufen (Offenbarung, Judentum und Christenthum); die Lehre von der Kirche, von den Quellen des katholischen Glaubens und von der katholischen Glaubensregel, nach einem Lehrbuche. Wiederholung der wichtigsten Gegenstände aus den Lehraufgaben der mittleren Klassen.

2. Deutsch.

a) Allgemeines Lehrziel.

Fertigkeit im richtigen mündlichen und schriftlichen Gebrauche der Muttersprache, Bekanntschaft mit den wichtigsten Abschnitten der Geschichte unserer Litteratur an der Hand des Gelesenen und Belebung des vaterländischen Sinnes, insbesondere durch Einführung in die germanische Sagenwelt und in die für die Schule bedeutsamsten Meisterwerke unserer Litteratur.

b) Lehraufgaben.

VI. 4 Stunden wöchentlich.

Grammatik: Redetheile, Declination und Konjugation; Unterscheidung der starken und schwachen Formen. Lehre vom einfachen Satze und von der für ihn erforderlichen Zeichensetzung.

Rechtsschreibungen in wöchentlichen Diktaten.

Lesen von Gedichten und Prosa-Stücken (Märchen, Fabeln, Erzählungen, Darstellungen aus der vaterländischen Sage und Geschichte [s. Geschichte], Bilder aus der Natur und aus der Erdkunde).

Mündliches Nacherzählen von Vorerzähltem und Gelesenem. Auswendiglernen und möglichst verständnisvolles Vortragen von Gedichten.

V. 3 Stunden wöchentlich.

Grammatik: Der einfache erweiterte Satz und das Notwendigste vom zusammengesetzten Satz nebst der dabei zur Anwendung kommenden Zeichensetzung, deren innerer Zusammenhang mit dem Aufbau des Satzes überall zu betonen ist.

Wöchentliche Diktate zur Einübung der Rechtschreibung und der Zeichensetzung oder schriftliche Nacherzählungen.

Lesen von Gedichten und Prosastrücken (Erzählungen aus der alten Sage und Geschichte, sonst wie in VI).

Mündliches Nacherzählen. Auswendiglernen und möglichst verständnisvolles Vortragen von Gedichten.

IV. 4 Stunden wöchentlich.

Grammatik: Der zusammengesetzte Satz und zusammenfassende Einprägung der Regeln über die Zeichensetzung. Das Allereinfachste aus der Wortbildungslehre.

Rechtschreibübungen und schriftliche freiere Wiedergaben von Gelesenem oder in der Klasse Durchgenommenem; alle 4 Wochen eine häusliche Arbeit.

Lesen von Gedichten und Prosastrücken (besonders Beschreibungen und Schilderungen. Darstellungen aus griechischer und römischer Geschichte).

Nacherzählen. Auswendiglernen und möglichst verständnisvolles Vortragen von Gedichten.

III. 3 Stunden wöchentlich.

Grammatik: Zusammenfassende und vertiefende Wiederholung der grammatischen Aufgaben der drei unteren Klassen unter besonderer Berücksichtigung der Unregelmäßigkeiten und Schwankungen des Sprachgebrauchs, namentlich in der Formenlehre.

Aufsätze (Erzählungen, leichtere Beschreibungen und Schilderungen, gelegentlich auch in Briefform) alle 4 Wochen, ab und zu auch Klassenaufsätze.

Lesen von Gedichten und Prosastrücken (aus dem deutschen Volksepos, auch aus dem nordischen Sagentreibe; Allgemeinesgeschichtliches, Kulturgeschichtliches, Erdkundliches, Naturgeschichtliches; Episches, insbesondere Balladen). Belehrungen über die persönlichen Verhältnisse der Dichter sowie über die poetischen Formen und Gattungen, soweit sie zur Erläuterung des Gelesenen erforderlich sind.

Auswendiglernen und Vortragen von Gedichten wie auf den Vorstufen.

II. 3 Stunden wöchentlich.

Grammatik: Das Wichtigste aus der Wortbildungslehre, an Musterbeispiele angeschlossen; insbesondere Ablaut, Umlaut, Brechung, Bedeutung der Ableitungssilben, Zusammensetzung.

Aufsätze wie in III, dazu Auszüge oder Uebersichten des Gedankenganges von prosaischen Lesestücken.

Lesen im allgemeinen wie in III unter allmählichem Hervortreten der poetischen Lektüre neben der prosaischen. Episches, Lyrisches und Dramatisches (insbesondere Balladen von Schiller und Uhland; Körners Briny, Uhlands Herzog Ernst von Schwaben, Heyjes Kolberg oder Ähnliches; in Realanstalten auch Homer in einer guten Uebersetzung). Belehrungen über die persönlichen Verhältnisse der Dichter sowie über die poetischen Formen und Gattungen wie in III.

Auswendiglernen und Vortragen von Gedichten und Stellen aus Dichtungen wie auf den Vorstufen.

I. 3 Stunden wöchentlich.

Praktische Anleitung zur Anfertigung von **Aufsätzen** durch Übungen im Auffinden und Ordnen des Stoffes. Leichte Aufsätze abhandelnder Art, z. B. Vergleichen, neben erzählenden Darstellungen oder Berichten wie in III und II, nur umfassender, alle 4 Wochen.

Lektüre: Die Dichtung der Befreiungskriege; Schillers *Glocke*; einige geschichtliche Dramen (z. B. *Jungfrau von Orleans* und *Wilhelm Tell*); daneben Lesen und Besprechung von Aufsätzen und Gedichten des Lesebuchs.

Auswendiglernen von Stellen aus Dichtungen und Übungen in frei gesprochenen Berichten über Gelesenes und Durchgearbeitetes.

3. Französisch.

a) Allgemeines Lehrziel.

Verständnis leichterer französischer Schriftwerke neuerer Zeit, grammatische Schulung und einige Geübtheit im mündlichen und schriftlichen Gebrauche der Sprache.

b) Lehraufgaben.

Vorbemerkung. An den lateinlosen Schulen fällt dem Französischen bezüglich der grammatischen Schulung dieselbe Aufgabe zu, wie an den lateinlehrenden dem Lateinischen; auch steht an den ersteren für den Betrieb des Französischen weit mehr Zeit zur Verfügung. Daraus ergeben sich notwendige Verschiedenheiten der Behandlung im einzelnen trotz der im wesentlichen für alle Realanstalten gleichen allgemeinen Normen. An den lateinlosen Anstalten muß das System der Grammatik als solches zur Erkenntnis gebracht werden, das Theoretische ist gründlicher zu befestigen, das Praktische reichlicher zu betreiben.

Nach Vorstehendem genügt es, an dieser Stelle nur die grammatischen Aufgaben zu bezeichnen.

VI. 6 Stunden wöchentlich.

Die Konjugation der Hilfszeitwörter *avoir* und *être* sowie der regelmäßigen Zeitwörter. Die Anfangsgründe der Formenlehre: Geschlechtswort, Hauptwort, Eigenschaftswort, Fürwörter und Zahlwörter.

V. 6 Stunden wöchentlich.

Die regelmäßige Formlehre wie in VI, nur ausführlicher und gründlicher.

IV. 6 Stunden wöchentlich.

Wiederholung und Ergänzung der Formenlehre, insbesondere fortgesetzte Einübung der Fürwörter in Verbindung mit fragenden und verneinenden Formen des Zeitwortes. Die unregelmäßigen Zeitwörter in einer ihrer Formenbildung entsprechenden Gruppierung.

III. 6 Stunden wöchentlich.

Gebrauch von *avoir* und *être* zur Bildung der umschriebenen Zeiten. Wortstellung, Aktion der Zeitwörter, Gebrauch der Zeiten und Modi, besonders des Konjunktivs.

II. 6 Stunden wöchentlich.

Hauptgesetze der Syntax: Infinitiv, Partizipien, Gerundium; Geschlechtswort und Hauptwort.

I. 5 Stunden wöchentlich.

Hauptgesetze der Syntax: Eigenschaftswort, Umstandswort, Fürwort; Vergleichungssätze und Negationen. Wiederholung der gesamten Formenlehre und der syntaktischen Hauptgesetze.

4. Englisch.

a) Allgemeines Lehrziel.

Sicherheit der Aussprache, einige Übung im mündlichen Gebrauche der Sprache, Kenntnis der Formenlehre sowie der wichtigeren syntaktischen Gesetze, Verständnis leichterer Schriftwerke.

b) Lehraufgaben.

Die grammatischen Aufgaben verteilen sich wie folgt:

III. 5 Stunden wöchentlich.

Durchnahme der regelmäßigen und unregelmäßigen Formenlehre unter Berücksichtigung der syntaktischen Gesetze, welche zur Erklärung der Formen und zum Verständnis des Lesestoffes erforderlich sind.

II. 4 Stunden wöchentlich.

Syntax des Zeitwortes, insbesondere die Rektion der Zeitwörter, die Lehre von den Hilfszeitwörtern, dem Infinitiv, dem Gerundium und dem Partizipium sowie von dem Gebrauche der Zeiten und Modi.

I. 4 Stunden wöchentlich.

Syntax des Geschlechtswortes, Hauptwortes, Eigenschaftswortes, Fürwortes und Umstandswortes. Die wichtigsten Verhältniswörter. Wiederholung der Lehraufgabe der II.

5. Geschichte.

a) Allgemeines Lehrziel

Nach Ort und Zeit bestimmte Kenntnis der epochemachenden Ereignisse der Weltgeschichte, insbesondere der deutschen und preußischen Geschichte, im Zusammenhang ihrer Ursachen und Wirkungen und Entwicklung des geschichtlichen Sinnes.

b) Lehraufgaben.

VI. 1 Stunde wöchentlich.

Lebensbilder aus der vaterländischen Geschichte, namentlich der neueren.

V. 1 Stunde wöchentlich.

Erzählungen aus den Sagen des klassischen Altertums sowie aus der ältesten Geschichte der Griechen (bis Solon) und der Römer (bis zum Kriege mit Pyrrhus).

IV. 3 Stunden wöchentlich.

Griechische Geschichte bis zum Tode Alexanders des Großen mit einem Ausblick auf die Diadochenzeit; römische Geschichte bis zum Tode des Augustus.

Die Behandlung der Zeit vor Solon einerseits und vor dem Auftreten des Pyrrhus andererseits ist auf das knappste Maß zu beschränken. Bei der griechischen Geschichte ist das Allernotwendigste

über die wichtigsten orientalischen Kulturvölker einzuflechten. Die ausführlichere Darstellung der Zusammenstöße der Römer mit den Deutschen während der Republik bleibt der III vorbehalten.

Einprägung wichtiger Jahreszahlen in maßvoller Beschränkung.

III. 2 Stunden wöchentlich.

Die Blütezeit des römischen Reiches unter den großen Kaisern. Deutsche Geschichte von dem ersten Zusammenstoße der Deutschen mit den Römern (s. IV) bis zum Ausgange des Mittelalters.

Die außerdeutsche Geschichte ist soweit heranzuziehen, als sie für das Verständnis der deutschen Geschichte von Bedeutung ist.

Einprägung von Jahreszahlen wie in IV. Wiederholungen der alten Geschichte nach einem Kanon der einzuprägenden Jahreszahlen.

II. 2 Stunden wöchentlich.

Deutsche Geschichte vom Ausgange des Mittelalters bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Großen, insbesondere brandenburgisch-preußische Geschichte.

Die außerdeutsche Geschichte ist soweit heranzuziehen, als sie für das Verständnis der deutschen und der brandenburgisch-preußischen Geschichte von Bedeutung ist.

Einprägung von Jahreszahlen wie in IV. Wiederholung nach einem Kanon der einzuprägenden Jahreszahlen.

I. 2 Stunden wöchentlich.

Deutsche und preußische Geschichte vom Regierungsantritt Friedrichs des Großen bis zur Gegenwart.

Die außerdeutsche Geschichte wie in II.

Friedrich der Große, die französische Revolution, Napoleon I., insbesondere in seinem Verhältnis zu Deutschland, das Unglück und die Erhebung Preußens, die Befreiungskriege, die innere Umgestaltung Preußens, die Neuordnung der politischen Verhältnisse Deutschlands 1815, die wirtschaftliche Einigung im deutschen Zollverein, die politischen Einheitsbestrebungen, die Thaten Kaiser Wilhelm I. und die Gründung des Deutschen Reiches bilden den Hauptinhalt der Lehraufgabe der II.

Im Zusammenhange der vaterländischen Geschichte und im Anschluß an die Lebensbilder der betreffenden Herrscher vergleichende Berücksichtigung unserer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung bis zum Ende des 19. Jahrhunderts unter Hervorhebung der Verdienste der Hohenzollern, insbesondere um die Hebung des Bauern-, Bürger- und Arbeiterstandes.

Wiederholung aus der brandenburgisch-preußischen Geschichte nach einem Kanon der einzuprägenden Jahreszahlen.

6. Erdkunde.

a) Allgemeines Lehrziel.

Verständnisvolles Anschauen der umgebenden Natur und der Kartenbilder, Kenntnis der physischen Beschaffenheit der Erdoberfläche und der räumlichen Verteilung der Menschen auf ihr, sowie Kenntnis der Grundzüge der mathematischen Erdkunde.

b) Lehraufgaben.

VI. 2 Stunden wöchentlich.

Grundbegriffe der allgemeinen Erdkunde in Anlehnung an die nächste Umgebung und erste Anleitung zum Verständnis des Globus und der Karten. Anfangsgründe der Länderkunde, beginnend mit der Heimat und mit Europa. Der Gebrauch eines Lehrbuches ist ausgeschlossen.

V. 2 Stunden wöchentlich.

Länderkunde Mitteleuropas, insbesondere des deutschen Reiches, unter Benutzung eines Lehrbuches. Weitere Anleitung zum Verständnis des Globus und der Karten sowie des Reliefs. Anfänge im Entwerfen von einfachen Umrissen an der Wandtafel.

IV. 2 Stunden wöchentlich.

Länderkunde Europas mit Ausnahme des deutschen Reiches. Entwerfen von einfachen Kartenskizzen an der Wandtafel und in Heften.

III. 2 Stunden wöchentlich.

Länderkunde der außereuropäischen Erdteile. Die deutschen Kolonien; Vergleichung mit den Kolonialgebieten anderer Staaten. Kartenskizzen wie in IV.

II. 2 Stunden wöchentlich.

Wiederholung und Ergänzung der Landeskunde des deutschen Reiches. Kartenskizzen wie in IV.

I. 1 Stunde wöchentlich.

Wiederholung und Ergänzung der Länderkunde Europas mit Ausnahme des deutschen Reiches. Elementare mathematische Erdkunde. Kartenskizzen wie in IV. Dazu die bekanntesten Verkehrs- und Handelswege der Jetztzeit.

7. Rechnen und Mathematik.

a) Allgemeines Lehrziel.

Sicherheit und Gewandtheit im Rechnen mit bestimmten Zahlen, besonders auch im Kopfrechnen, und in der Anwendung dieser Fertigkeiten auf die gewöhnlichen Verhältnisse des bürgerlichen Lebens. Arithmetik bis zur Kenntnis der Logarithmen. Algebra bis zu leichten Gleichungen zweiten Grades. Grundlehren der ebenen und körperlichen Geometrie. Ausmessung von Figuren und Körpern. Die Anfangsgründe der ebenen Trigonometrie.

b) Lehraufgaben.

VI. 5 Stunden wöchentlich.

Die Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen, unbenannten und benannten. Die deutschen Maße, Gewichte und Münzen nebst Übungen in der dezimalen Schreibweise und den einfachsten dezimalen Rechnungen. Vorbereitung der Bruchrechnung.

V. 5 Stunden wöchentlich.

Teilbarkeit der Zahlen. Gemeine Brüche. Fortgesetzte Übungen mit benannten Dezimalzahlen wie in VI. Einfache Aufgaben aus der Regeldetri (durch Schluß auf die Einheit oder ein gemeinschaftliches Maß zu lösen). Propädeutischer geometrischer Anschauungsunterricht. Übungen im Gebrauche von Zirkel und Lineal.

IV. 6 Stunden wöchentlich.

Rechnen: Dezimalbruchrechnung. Einfache und zusammengesetzte Regelbetri mit ganzen Zahlen und Brüchen; Aufgaben aus dem bürgerlichen Leben, namentlich die einfachsten Fälle der Prozent-, Zins- und Rabattrechnung. Anfangsgründe der Buchstabenrechnung.

Planimetrie: Lehre von den Geraden, Winkeln, Dreiecken und Parallelogrammen.

III. 5 bzw. 6 Stunden wöchentlich.

Arithmetik: Die Grundrechnungen mit absoluten Zahlen und Einführung der positiven und negativen Zahlgrößen. Lehre von den Proportionen. Gleichungen ersten Grades mit einer Unbekannten. Aufgaben aus dem bürgerlichen Leben und dem sog. erneuten kaufmännischen Rechnen.

Planimetrie: Ergänzende Wiederholung der Lehre von den Parallelogrammen. Kreislehre. Sätze über die Flächengleichheit der Figuren (Pythagoreischer Lehrsatz). Berechnung der Fläche geradliniger Figuren. Konstruktionsaufgaben.

II. 5 Stunden wöchentlich.

Arithmetik: Lehre von den Potenzen und Wurzeln. Gleichungen ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten. Einfache quadratische Gleichungen mit einer Unbekannten.

Planimetrie: Ähnlichkeitslehre. Proportionalität gerader Linien am Kreise, stetige Teilung. Regelmäßige Vielecke, Kreisumfang und Kreisinhalt. Konstruktionsaufgaben.

I. 5 Stunden wöchentlich.

Arithmetik: Lehre von den Logarithmen. Übungen im Rechnen mit (fünf- oder vierstelligen) Logarithmen. Quadratische Gleichungen. Wiederholungen aus den Lehrgebieten der vorhergehenden Klassen.

Planimetrie: Anwendungen der Algebra auf die Geometrie. Konstruktionsaufgaben, besonders auch solche mit algebraischer Analysis. Wiederholungen aus dem ganzen Gebiete der Planimetrie.

Trigonometrie: Grundlegung der Goniometrie. Einfache Dreiecksberechnungen.

Stereometrie: Anleitung zum perspektivischen Zeichnen räumlicher Gebilde. Die einfachen Körper nebst Berechnungen von Kantenlängen, Oberflächen und Inhalten.

8. Naturwissenschaften.

a) Allgemeines Lehrziel.

Naturbeschreibung:

Fähigkeit zur Beobachtung und Beschreibung einzelner Pflanzen; Kenntnis der wichtigeren Pflanzenfamilien und Erscheinungen aus dem Leben der Pflanze.

Fähigkeit zur Beobachtung und Beschreibung von Vertretern der einzelnen Klassen der Tierwelt; Kenntnis der wichtigeren Ordnungen der Wirbeltiere und Insekten.

Bekanntheit mit dem Bau des menschlichen Körpers und den wichtigsten Lehren der Gesundheitspflege.

Kenntnis der einfachsten Kristallformen sowie einzelner besonders wichtiger Mineralien.

Naturlehre:

Eine durch Versuche vermittelte Kenntnis der Grundlehren des Gleichgewichts und der Bewegung, der Wärme, des Magnetismus und der Elektrizität sowie der einfachen optischen und akustischen Gesetze. Kenntnis der wichtigsten chemischen Elemente und ihrer hauptsächlichsten Verbindungen.

b) Lehraufgaben.

VI. 2 Stunden wöchentlich.

Beschreibung vorliegender Blütenpflanzen und Besprechung der Formen und Teile der Wurzeln, Stengel, Blätter, Blüten, leicht erkennbaren Blütenstände und Früchte.

Beschreibung wichtiger Säugtiere und Vögel in Bezug auf äußere Merkmale und auf charakteristische Einzelheiten des Knochenbaues (nach vorhandenen Exemplaren und Abbildungen) nebst Mitteilungen über ihre Lebensweise, ihren Nutzen und Schaden.

Übungen im einfachen und schematischen Zeichnen des Beobachteten, wie in den folgenden Klassen.

V. 2 Stunden wöchentlich.

Eingehende Durchnahme der äußeren Organe der Blütenpflanzen im Anschluß an die Beschreibung vorliegender Exemplare und an die Vergleichung verwandter Formen.

Beschreibung wichtiger Wirbeltiere (nach vorhandenen Exemplaren und Abbildungen) nebst Mitteilungen über ihre Lebensweise, ihren Nutzen und Schaden. Grundzüge des Knochenbaues beim Menschen.

IV. 2 Stunden wöchentlich.

Vergleichende Beschreibung verwandter Arten und Gattungen von Blütenpflanzen nach vorhandenen Exemplaren. Hinweis auf das Linnésche System. Erste Übungen im Bestimmen.

Wiederholungen und Erweiterungen des zoologischen Lehrstoffes der früheren Klassen mit Rücksicht auf das System der Wirbeltiere.

III. 2 Stunden wöchentlich.

Beschreibung und Vergleichung von Pflanzen mit verwickelterem Blütenbau und von einigen Sporenpflanzen. Im Anschluß hieran Erweiterung und Vertiefung der morphologischen und biologischen Begriffe. Die wichtigsten Familien der Blütenpflanzen. Übersicht über das natürliche System. Übungen im Bestimmen.

Gliedertiere mit besonderer Berücksichtigung der Insekten und ihrer Ordnungen.

II. 4 Stunden wöchentlich.

Zusammenfassende Wiederholungen des bisherigen Lehrstoffes der Naturbeschreibung. Niedere Tiere. Überblick über das Tierreich.

Vorbereitender physikalischer Lehrgang I: Die einfachsten Erscheinungen aus der Mechanik fester, flüssiger und gasförmiger Körper sowie aus der Wärmelehre in experimenteller Behandlung.

Erweiterungen und Ergänzungen des botanischen und zoologischen Lehrstoffes in Rücksicht auf Formenlehre, Biologie und Systematik sowie auf die geographische Verbreitung von Pflanzen (namentlich inländischen und ausländischen Nutzpflanzen) und Tieren. Fortgesetzte Übungen im Bestimmen von Pflanzen.

I. 6 Stunden wöchentlich.

Das Nützigste aus der Anatomie und Physiologie der Pflanzen. Einiges über Pflanzenkrankheiten und ihre Erreger.

Anatomie und Physiologie des Menschen. Unterweisungen über die Gesundheitspflege.

Die einfachsten Erscheinungen aus der Lehre vom Magnetismus und der Elektrizität, der Akustik und Optik in experimenteller Behandlung.

Lehrgang der Chemie und Mineralogie in gesonderten Lehrstunden.

9. Zeichnen.

a) Allgemeine Lehraufgabe.

Lehraufgabe des verbindlichen Zeichnens ist die Ausbildung im Sehen von Formen und Farben und im Darstellen einfacher Gegenstände.

In dem nicht verbindlichen Unterricht von III an erfolgt die weitere Entwicklung des Formen- und Farbensinnes durch Wiedergabe von schwieriger dazustellenden Natur- und Kunstformen.

b) Besondere Lehraufgaben.

V und IV. Je 2 Stunden wöchentlich.

Zeichnen ebener Gebilde und flacher Formen aus dem Gesichtskreise des Schülers. Übungen im Treffen von Farben nach farbigen Gegenständen (Naturblättern, Schmetterlingen, Fliesen, Stoffen u. s. w.) sowie im Skizzieren und im Zeichnen aus dem Gedächtnis.

III und II. Je 2 Stunden wöchentlich.

Zeichnen nach einfachen Gegenständen (Gebrauchsgegenständen, Natur- und Kunstformen) mit Wiedergabe von Licht und Schatten. Freie perspektivische Übungen im Darstellen von Teilen des Zeichenjaales, des Schulgebäudes u. s. w. Fortsetzung der Übungen im Treffen von Farben, im Skizzieren und im Zeichnen aus dem Gedächtnis.

I. Je 2 Stunden wöchentlich.

Zeichnen nach schwieriger darzustellenden Natur- und Kunstformen (Geräten, Gefäßen, plastischen Ornamenten, Architekturteilen u. s. w.) mit Wiedergabe von Licht und Schatten. Freie perspektivische Übungen in Innenräumen und im Freien.

Für das wahlfreie Linearzeichnen kommen von III an je 2 Stunden wöchentlich hinzu. Die Lehraufgaben sind

In III und II: Übungen im Gebrauche von Zirkel, Lineal und Ziehfeder durch Zeichnen von Flächenmustern, Kreisteilungen und anderen geometrischen Gebilden.

In I: Geometrisches Darstellen einfacher Körper in verschiedenen Ansichten mit Schnitten und Abwickelungen.

10. Turnen.

Das Turnen in den Schulen soll die leibliche Entwicklung der Jugend fördern, insbesondere die Gesundheit stärken, den Körper an eine gute Haltung gewöhnen, seine Kraft und Gewandtheit vermehren und ihn zugleich mit Fertigkeiten ausstatten, die für das Leben, besonders für den Dienst im vaterländischen Heere, von Wert sind.

Gleichzeitig soll das Turnen den Charakter bilden, indem es Frische des Geistes, Vertrauen in die eigene Kraft, Entschlossenheit, Mut und Ausdauer fördert und zu williger Unterordnung unter die Zwecke der Gemeinschaft erzieht.

Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn der Turnunterricht auf Grund eines bestimmten *Lehrplanes* so erteilt wird, daß der Übungsstoff in stufenmäßiger Folge und angemessenem Wechsel ein regelmäßiges Fortschreiten aller Schüler sichert, diese selbst aber angehalten werden, alle Übungen, namentlich die grundlegenden, genau und mit Anspannung aller Kräfte in möglichst schöner Haltung

auszuführen. Damit ist nicht ausgeschlossen, vielmehr liegt es in der Natur der Sache selbst, daß das Turnen mit frischem, fröhlichem Sinne betrieben wird und der Jugend die Lust gewährt, welche das Gefühl gesteigerter Kraft, erhöhter Sicherheit in der Beherrschung und dem Gebrauche des Körpers sowie vor allem das Bewußtsein jugendlicher Gemeinschaft zu edlen Zwecken mit sich führt.

Es ist möglichst im Freien zu turnen.

Betreffs der turnerischen Befehlsformen und der Turnsprache überhaupt ist der Leitfaden für den Turnunterricht in den preußischen Volksschulen von 1895 maßgebend. Mithin sind (nach § 12) bei den Ordnungsübungen in militärischer Form die militärischen Befehle anzuwenden.

In den unteren und mittleren Klassen ist das Turnen in Form von Gemeinübungen unter unmittelbarer Leitung des Lehrers zu betreiben. In den oberen Klassen ist Riegenturnen zulässig, wenn es möglich ist, durch besondere Anleitung tüchtige Vorturner auszubilden.

Bei der großen Ungleichheit der körperlichen Leistungsfähigkeit gleichnamiger Klassen und bei der örtlichen Verschiedenheit in der Abgrenzung der einzelnen Turnabteilungen erscheint es nicht zweckmäßig, eine allgemein verbindliche Verteilung des Lehrstoffes vorzuschreiben. Für die Aufstellung des Lehrplanes bei den einzelnen Anstalten genügt es hervorzuheben, daß in den unteren Klassen Ordnungs- und Freiübungen sowie Übungen mit Holz- oder leichten Eisenstäben neben einfachen Geräteeübungen vorzugsweise zu pflegen sind, während in den oberen Klassen neben Übungen mit schwereren Handgeräten (Eisenstäben, Hanteln usw.) die Geräteeübungen vorherrschen sollen.

Die Ordnungsübungen sind auf die einfacheren Formen zu beschränken. Bei den Freiübungen sind Übungsreihen, die das Gedächtnis belasten, zu vermeiden.

Die Pflege einer wohlgeordneten Turnkur ist zu empfehlen.

Auf allen Stufen sind Turnspiele in geeigneter Auswahl und die sogenannten volkstümlichen Übungen des Laufens, Werfens, Springens usw. mit allmählicher Steigerung der Schwierigkeit vorzunehmen.

Ofter auszuführende Turnmärsche werden Gelegenheit bieten, die Ausdauer zu erhöhen, die Sinne zu üben, namentlich auch zur Schätzung von Entfernungen anzuleiten.

Die Pflege des dem Turnen nahe verwandten Schwimmens soll von der Schule stets im Auge behalten und nach Möglichkeit gefördert werden.

II. Verzeichnis der Schulbücher.

I. Religion.

a. Katholische.

1) Der mittlere Diözesankatechismus. 2) Die biblische Geschichte von Schuster. 3) Abriss der Kirchengeschichte von Dr. Dreher. 4) Leitfaden der kathol. Religionslehre I.—IV. Teil von Dr. Dreher.

b. Evangelische.

1) Lutherischer Katechismus mit Spruchbuch. 2) Preussisches Militärgesangbuch. 3) Altes und neues Testament der Bibel (Luthers Übersetzung). 4) Leimbach: Leitfaden II. Teil. 5) Brüggemann: Biblische Geschichte nebst Anhang.

II. Deutsch.

Sinnig, deutsches Lesebuch I. und II. Teil.

- III. Französisch.
Bloch-Kares Elementarbuch C und Übungsbuch C für Realschulen und Oberrealschulen.
- IV. Englisch.
Gesenius, Englische Sprachlehre, bearbeitet von Dr. E. Regel.
- V. Geschichte.
Mertens, Hilfsbuch für den Unterricht in der alten und in der deutschen Geschichte.
- VI. Erdkunde.
Seydlich, Kleine Schulgeographie.
- VII. Mathematik und Rechnen.
a. Schellen Dr. H., Materialien für den Unterricht im theoretischen und praktischen Rechnen, I. Teil.
b. Matthiessen, Übungsbuch für den Unterricht in der Arithmetik und Algebra. c) Schwering, Planimetrie. d. Flocke und Kraß, Stereometrie. Schlömilch, 5stellige Logarithmentafel.
- VIII. Naturbeschreibung.
Baenig Dr. C., Leitfaden für den Unterricht in der Zoologie und Botanik.
- IX. Physik.
Boerner, Leitfaden der Physik, Ausgabe für Realschulen.
- X. Chemie.
Lorscheid, Lehrbuch der anorganischen Chemie.
- XI. Latein.
Ellendt-Seyffert, Lateinische Schulgrammatik, Buch, Lateinisches Übungsbuch Teil I—III.
- XII. Israelitische Religion.
a) Müller, Biblische Geschichte. b) Levi, Katechismus mit Erläuterungen. c) Sondheimer, Nachbiblische Geschichte. d) Gebetbuch für Reformgemeinden.

III. Verfügungen der Behörden von allgemeinem Interesse.

Koblenz, 29. 6. 1900. Schulgeldbefreiung ist an Schüler der unteren Klassen in der Regel nicht zu bewilligen.

Koblenz, 10. 11. 1900. Ferienordnung für 1901/1902: Die Pfingstferien dauern von Samstag den 25. Mai bis Dienstag den 4. Juni, die Sommerferien von Mittwoch den 7. Aug. bis Donnerstag den 12. Sept., die Weihnachtsferien von Samstag den 21. Dez. bis Freitag den 3. Jan., die Osterferien von Dienstag den 25. März 1902 bis Mittwoch den 16. April 1902.

Berlin, 20. 12. 1900. An neunklassigen Schulen fällt die Abschlußprüfung zur Versetzung nach Obersekunda fort.

Berlin, 20. 3. 1901. Die Pausen zwischen den Unterrichtsstunden sind so festzusetzen, daß auf jede Lehrstunde 10 Minuten Pause gerechnet werden.

Berlin, 6. 5. 1901. Legen an und für sich das Gebot der Duldsamkeit und das staatliche Interesse an einem freundlichen und friedlichen Zusammenleben der Angehörigen der verschiedenen Konfessionen jeder Schule die Pflicht auf, im Unterrichte Alles zu vermeiden, was die Gegensätze erweitert und Alles zu pflegen, was das unbefangene Zusammenleben zu fördern geeignet ist, so muß die Rücksichtnahme auf den Standpunkt anderer Glaubensgemeinschaften besonders da sorgsam beachtet werden, wo Kinder verschiedener Konfessionen den Unterricht gemeinsam empfangen. Es gilt dies nicht nur für paritätische Schulen, sondern ebenso für Konfessionsschulen, in denen sich eine, wenn auch

keine Minderheit von Kindern anderer Konfession befindet. Soweit die Behandlung der Unterscheidungslehren im Unterricht nothwendig ist, gehört sie in den Religionsunterricht. Aber auch dieser darf die Rücksichtnahme auf das religiöse Bewußtsein der Andersgläubigen niemals außer Acht lassen. Darin sind alle Konfessionen einig und die Erziehung in der Schule muß diese Erkenntnis wachhalten und fördern, daß es nicht an weiten Gebieten fehlt, auf denen den Angehörigen verschiedener Konfessionen ein gemeinsames Wirken möglich und Pflicht ist, sowie daß viel Gutes und Schönes unentwickelt bleiben und das Staatswohl gefährdet werden müßte, wenn die Erziehung der Jugend nicht pflegte, was uns eint, sondern vertieft, was unser Volk auf religiösem Gebiete trennt.

IV. Zur Geschichte der Anstalt.

Das Schuljahr begann am Donnerstag den 13. Sept. mit einem feierlichen Gottesdienste in der Spittelkirche. An demselben Tage wurde der von Linz hieher versetzte Oberlehrer Zander in sein Amt eingeführt.

Anton Zander, geboren zu Aachen am 8. September 1866, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt, von dem er zu Ostern 1884 mit dem Zeugnis der Reife entlassen wurde, studierte von Ostern 1884 bis Herbst 1887 Philosophie und Geschichte an der Universität in Bonn und der Akademie in Münster, bestand am 11. Februar 1889 vor der wissenschaftlichen Prüfungskommission zu Münster die Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen, leistete von Ostern 1889 bis Ostern 1890 am Gymnasium zu Kempen a. Rh. das Probejahr ab und war dann von Ostern 1890 bis Herbst 1900 als Hilfslehrer nacheinander beschäftigt am Gymnasium zu Kempen, an den Progymnasien zu Jülich und Rheinbach, am Gymnasium zu Emmerich, am Progymnasium zu Malmedy, am Kaiser Wilhelm-Gymnasium zu Aachen und am Progymnasium zu Linz a. Rh. Durch Verfügung des Provinzial-Schulkollegiums in Koblenz vom 28. Juni 1900 wurde er zum Oberlehrer ernannt und zum Beginn des Wintersemesters 1900 der hiesigen Realschule überwiesen.

Durch Verfügung des Provinzial-Schulkollegiums vom 2. Okt. wurde Herr Lehrer Wolff mit der Erteilung des israelitischen Religionsunterrichts beauftragt.

Da in dem Schuljahr 1899/1900 kein Schulausflug stattgefunden hatte, so wurde derselbe am 4. Oktober nachgeholt. Das Ziel war Hohen-Neuffen.

Am 18. Januar 1901 fand zum 200jährigen Jubiläum des Königreichs Preußen eine kirchliche und Schulfeier statt. Die Festrede hielt Herr Oberlehrer Dronke.

Am 9. März unterzogen sich 2 Primaner mit Erfolg der Reifeprüfung.

Herr Oberlehrer Dronke mußte am 15. März wieder zu einer achtwöchigen Übung eintreten.

Am 25. März führte der katholische Religionslehrer 14 Schüler zur ersten hl. Kommunion.

Am 18. April wurde der Herr Direktor wegen Krankheit auf längere Zeit beurlaubt und der Unterzeichnete mit der Führung der Direktionsgeschäfte beauftragt. Zur Aushilfe wurde überwiesen der Seminarlandidat Dr. Bartmann von Düsseldorf.

Am 23. Mai fand der übliche Jahresausflug statt und zwar über Zellerhorn und den Schloßfelsenturm nach Ebingen.

Durch Verfügung vom 11. Juni wurde Oberlehrer Dronke zum 1. Oktober an das Königl. Gymnasium in Sigmaringen versetzt, nachdem er 2½ Jahre hier thätig war. Die Realschule verliert an ihm einen gewissenhaften, anregenden und tüchtigen Lehrer.

Am 13. Juli fand unter dem Vorsitz des Königlichen Provinzialschulrats Dr. Buschmann die mündliche Reifeprüfung statt, bei der allen angemeldeten 10 Primanern das Reifezeugnis zuerkannt wurde.

Vom 1.—13. August nimmt Herr Oberlehrer Zander am englischen Ferienkursus in Göttingen teil.

V. Statistische Mitteilungen.

1. Frequenztafel.

| | I. | II. | III. | IV. | V. | VI. | Sa. |
|--|----|------|------|------|----|------|-----|
| 1. Bestand am 1. Juli 1900 | 9 | 16 | 8 | 20 | 29 | 19 | 101 |
| 2. Abgang bis zum Schluß des Schuljahres 1900/01 | 7 | — | — | 3 | 2 | 1 | 13 |
| 3. a. Zugang durch Versetzung zu Michaelis | 15 | 5 | 15 | 25 | 19 | — | — |
| 3. b. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis | — | 1 | 2 | 4 | 1 | 12 | 20 |
| 4. Frequenz zu Anfang des Schuljahres 1900/1901 | 17 | 6 | 18 | 32 | 21 | 13 | 107 |
| 5. Zugang im Wintersemester | — | — | 1 | — | — | 2 | 3 |
| 6. Abgang im Wintersemester | 2 | 1 | — | 2 | 2 | — | 7 |
| 7. a. Zugang durch Versetzung zu Ostern | — | — | — | — | — | — | — |
| 7. b. Zugang durch Aufnahme zu Ostern | — | — | — | — | — | — | — |
| 8. Frequenz am Anfang des Sommersemesters | 15 | 5 | 19 | 30 | 19 | 15 | 103 |
| 9. Zugang im Sommersemester | — | — | — | — | — | — | — |
| 10. Abgang im Sommersemester | — | — | — | — | — | — | — |
| 11. Frequenz am 1. Juli 1901 | 15 | 5 | 19 | 30 | 19 | 15 | 103 |
| 12. Durchschnittsalter am 1. Juli 1901 | 17 | 15,9 | 15 | 13,9 | 13 | 12,4 | |

2. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

| | Kath. | Evang. | Israel. | Einheimische | Auswärtige | Ausländer | Sa. |
|----------------------------------|-------|--------|---------|--------------|------------|-----------|-----|
| 1. Am Anfang des Wintersemesters | 85 | 14 | 8 | 57 | 41 | 9 | 107 |
| 2. Am Anfang des Sommersemesters | 82 | 13 | 8 | 54 | 43 | 6 | 103 |
| 3. Am 1. Juli 1901 | 82 | 13 | 8 | 54 | 43 | 6 | 103 |

3. Die Reifeprüfung legten ab im Winter:

| Nr. Sfde. | Name des Abiturienten | Geburtsort | Geburtsstag | Konfession | Stand und Wohnort des Vaters | Aufenthalt auf der Schule | | Beruf |
|--------------|--------------------------|-------------------------|-------------|------------|------------------------------------|---------------------------------|----------|-----------------------------|
| | | | | | | über- haupt | in Prima | |
| 1. | Eisele Mathias | Trochtel- fingen | 26. 2. 82 | kath. | Postschaffner in Hechingen | 6 1/2 | 1 1/2 | Gerichtsubaltern- dienst |
| 2. | Staempfli Max | Bingen in Hohenzoll. | 4. 8. 84 | kath. | † Kaufmann in Bingen | 4 | 1 1/2 | Kaufmann |

im Sommer:

| | | | | | | | | |
|-----|--------------------|-------------------|-----------|-------|----------------------------------|-------|---|---|
| 3. | Bosch Xaver | Jungingen | 5 12. 82 | kath. | Mechaniker in Jungingen | 5 1/2 | 1 | Postdienst |
| 4. | Dalfer Hermann | Hechingen | 1. 12. 83 | kath. | Landwirt in Hechingen | 6 | 1 | Gerichtsubaltern- dienst |
| 5. | von Gimborn Alfred | Brüssel | 10. 6. 83 | evgl. | Rentner in Boppard | 5 | 1 | Kaufmann |
| 6. | Hef Stanislau | Rangen- dingen | 12. 4. 85 | kath. | † Wirt in Rangendingen | 6 | 1 | Gerichtsubaltern- dienst |
| 7. | Klaiffshentel Seb. | Rangen- dingen | 25. 2. 84 | kath. | Landwirt in Rangendingen | 4 1/2 | 1 | Gerichtsubaltern- dienst |
| 8. | Kraus Wilhelm | Rastatt | 17. 3. 83 | kath. | Gerichtsdien- er in Hechingen | 5 | 1 | Gerichtsubaltern- dienst |
| 9. | Maier Otto | Jungingen | 15. 1. 85 | kath. | Lehrer in Sickingen | 6 | 1 | studiert weiter auf einer Oberrealschule |
| 10. | Pflumm Heinrich | Zimmern | 12. 7. 83 | kath. | † Lehrer in Zimmern | 6 | 1 | Gerichtsubaltern- dienst |
| 11. | Sauter Willy | Hechingen | 5. 7. 85 | kath. | Kaufmann in Hechingen | 6 | 1 | Kaufmann |
| 12. | Walter Otto | Sigma- ringen | 14. 5. 83 | kath. | Sendarm in Gammer- tingen | 6 | 1 | Militärlaufbahn |

VI. Sammlung von Lehrmitteln.

Aus den etatsmäßigen Mitteln wurden angeschafft:

A. Für die Lehrerbibliothek.

a. Fortsetzungen von: Grimm, Deutsches Wörterbuch; Müller-Pouillet, Handbuch der Physik; Fried und Gaudig, Aus deutschen Lesebüchern; Statistisches Jahrbuch für das deutsche Reich; Centralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung; Sybels historische Zeitschrift; Jahrbücher des Vereins für Altertumsfreunde zu Bonn; Allgemeine deutsche Biographie; Klöpffer, Real-Lexikon der englischen Sprache; Lyon, Zeitschrift für den deutschen Unterricht; Gröber, Grundriß der romanischen Philologie; Klöpffer, Real-Lexikon der französischen Sprache; Roschwitz und Körting, Zeitschrift für den französischen Unterricht; Prometheus; Wyckgram, Zeitschrift für das ausländische Unterrichtswesen. Mach und Schwalbe, Zeitschrift für den phys. und chem. Unterricht. Monatsblätter für den kathol. Religionsunterricht.

b. Neue Werke: Meyer-Nagel, Deutsches Lesebuch für Realschulen; Jaenicke-Lorenz, Lehrbuch für den deutschen Unterricht; Münch, Menschenalter und Jugendbildung; v. Below, Territorium und Stadt; Astor, Familienhäuser; Troels-Lund, Himmelsbild und Weltanschauung; John Stuart Mill, On Liberty; Sprockhoff, Vorbereitungen und Entwürfe; Schumann, die amtliche Verordnung über die französische Grammatik; Thevisen, Diktate in Aufsatzform; Brandes, Schafespeare; Schulte-Tigges, philosophische Propädeutik; Wolgast, das Elend unserer Jugendlitteratur; Chamberlain, Grundlagen des 19. Jahrhunderts; Arnold, Repetitorium der Chemie; Bädeler, Großbritannien und Irland; Bädeler, London; Unold, Aufgaben und Ziele des Menschenlebens; Messer, Kritische Untersuchungen über Denken, Sprechen und Sprachunterricht; Methwisch, Jahresbericht für 1899. Philippson, das Leben Kaiser Friedrichs III.; Messer, Apperzeption; Willkomm, die Wunder des Mikroskops; Schönbach, Lesen und Bildung; Baechtold, Gottfried Kellers Leben; Bielschowsky, Goethe, sein Leben und seine Werke; Bauer, Lehrbuch der Mineralogie; Richter, anorganische Chemie; Lottheisen, Moliere, sein Leben und seine Werke; Schmoller, Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre; Neumayer, Erdgeschichte; deutsche Volkswirtschaft am Schlusse des 19. Jahrhunderts; Schneider, das andere Leben; Starzynski, Adam Smith; Loewenthal, Adam Smith; Pascal, Montaigne; Le Sage Gil Blas; Fedor v. Köppen, die Hohenzollern und das Reich; la Bruyère, les Caractères; Fischer, Schwäbisches Wörterbuch; Wildermann, Jahrbuch der Naturwissenschaften; Koepfel, Spelling-Pronunciations; Blaes-Thunert, Neue Dokumente zu 1870 71; Delizsch, Pflanzenbuch; Ament, Entwicklung der Pflanzenkenntnis; Hornemann, Neueste Wendung im preußischen Schulstreit; Gustav Schmidt, Conversation scolaire; Werbster, die höhere Schullaufbahn; Lehrpläne und Lehraufgaben 1901; Plattner, Wörterbuch der Schwierigkeiten des Französischen; Plattner, Grammatik des Französischen für den Unterricht; Sweet, Elementarbuch des Englischen; Groppe-Hausknecht, Englische Gedichte; Voas, Lehrbuch der Zoologie; Beck, Handbuch zur Erklärung der biblischen Geschichte; Weiß, Krankheiten unserer Kulturgewächse; James, Psychologie und Erziehung. Marshal, Gesellige Tiere; Bloch-Kares, Lehrgang der französischen Sprache: Übungsbuch und Sprachlehre.

B. Für die Schülerbibliothek:

Hirschberg, ein deutscher Seeoffizier; Pollack, 200 Jahre preußisches Königtum; Lindner, die deutsche Hanfa; Hennigsen, Neue Quellen; Hauff, Lichtenstein; Groscurth, Das Fremdwort; Schuster, Lustige Rechenkunst; Lentz, die Kolonien Deutschlands.

C. Für die wissenschaftlichen Sammlungen.

Heim, Accumulatoren; Mikroskop von Leig-Wehlar, 25 Präparate dazu; Glasmodell einer hydraulischen Presse; Druckfortpflanzungsapparat; Luftschloßapparat; Fadentelephon; 4 longitudinal

schwingende Stäbe; Wellenmaschine nach Mach; Pappescheiben mit Komplementärfarben; Schulgalvanometer; Kondensator; 6 elektr. Glühlämpchen; 1 elektr. Klingel; 6 Kortbohrer — Wage — analytisch-chemischer Schriftsatz; 3 Maßkolben; Langham, Verkehrsarte von Europa; 11 Stereoskopbilder.

An Geschenken erhielt die Anstalt:

Von dem Herrn Minister der geistlichen Angelegenheiten:

Holz Müller, Zeitschrift für lateinlose höhere Schulen; Schentendorff, Jahrbuch für Volks- und Jugendspiele; Hohenzollernjahrbuch 1898, 1899, 1900; Die Reise des Kaisers nach Jerusalem für einen Schüler; 1 Mikroskop; 20 Bilder von Doepler für Schüler; Schmoller, Sering, Wagner, Handels- und Machtpolitik; Nauticus 1899, 1900. Vom Königlichen Provinzial-Schulkollegium zweimal Martens, Gutenberg für Schüler; die Lieberammlung: Zur See, mein Volk. Von dem Fürstlich Hohenzollerischen Museum in Sigmaringen: Die Fortsetzung von Alemania, Zeitschrift des deutschen Palästinavereins; Mitteilungen des deutschen Palästinavereins; ferner: die elektrischen Bahnen in Hamburg-Bergeedorf vom Ingenieur Willy Röhr, vom Verfasser.

Allen gütigen Gebern wird hiermit nochmals der Dank der Schule ausgesprochen.

VII. Stiftungen.

Aus den Stiftungen des verstorbenen Fürstlich Hechingischen Domänenrats Josef Anton Ruff und des verstorbenen Freiherrn Rudolf Gröber v. Ehrenberg sind die Zinsen den Bestimmungen der Stifter entsprechend an bedürftige Schüler zur Bestreitung der Kosten der Schulwanderungen verteilt worden.

VIII. Verzeichnis der Schüler.

Die mit einem * bezeichneten Schüler sind während des Schuljahres abgegangen.

Prima.

1. Xaver Bofch aus Jungingen.
2. Hermann Daiter aus Hechingen.
3. *Mathias Eisele aus Hechingen.
4. Johann Feher aus Weilheim.
5. Alfred von Gimborn aus Brüssel.
6. Eugen Hauser aus Untertochen.
7. Stanislaus Heck aus Mangendingen.
8. Karl Käpmodel aus Hechingen.
9. Sebastian Klaffschentel aus Mangendingen.
10. Wilhelm Klingler aus Hechingen.
11. Wilhelm Kraus aus Rastatt.
12. Hermann Lechner aus Hechingen.
13. Otto Maier aus Sickingen.
14. Heinrich Plumm aus Zimmern.
15. Willy Sauter aus Hechingen.

16. *Max Staempfli aus Bingen a. L.
17. Otto Walter aus Gammertingen.

Secunda.

18. Friedrich Dieringer aus Hechingen.
19. Max Hilb aus Hechingen.
20. Rudolf Löwenthal aus Hechingen.
21. Theodor Maute aus Hechingen.
22. Eugen Miller aus Hechingen.
23. *Albert Schweikert aus Bodelshausen.

Tertia.

24. Georg Birkle aus Mangendingen.
25. Franz Bickle aus Hausen.
26. Leopold Buckenmayer aus Hechingen.
27. Alfred Bumiller aus Jungingen.

28. Heinrich Dumüller aus Hechingen.
29. Johann Diefenbach aus Hechingen.
30. Benjamin Dieringer aus Rangendingen.
31. Hermann Funk aus Hechingen.
32. Peter Graf aus Burladingen.
33. Josef Haug aus Rangendingen.
34. Julius Kaufmann aus Hechingen.
35. Albert Kleinmaier aus Stetten b. Hech.
36. Konrad Konstanzer aus Stein.
37. Alfred Maul aus Stetten b. Haigerloch.
38. Hermann Maute aus Hechingen.
39. Eugen Mehl aus Hechingen.
40. August Schuler aus Hechingen.
41. Jakob Singer aus Hechingen.
42. Konrad Ziegler aus Hechingen.

Quarta.

43. Kolumban Dieringer aus Rangendingen.
44. Willy Ehlen aus Hechingen.
45. Wilhelm Friß aus Hechingen.
46. Max Heck aus Rangendingen.
47. Wilhelm Kalbacher aus Hechingen.
48. Franz Kesselring aus Hechingen.
49. Robert Kleinmaier aus Hechingen.
50. Albert Kleckler aus Gauselfingen.
51. Wilhelm Kohler aus Hechingen.
52. Benno Kramer aus Hechingen.
53. Karl Kraus aus Hechingen.
54. Julius Löwenthal aus Mähringen.
55. Alfred Maier aus Bodelshausen.
56. Eugen Maier aus Bodelshausen.
57. Johann Maier vom Hauserhof.
58. *Robert Merz aus Beuren.
59. Franz Xaver Pfeffer aus Weilheim.
60. Franz Xaver Pfister aus Burladingen.
61. Johann Pfister aus Gruol.
62. Max Pfister aus Rangendingen.
63. Josef Rager aus Bispingen.
64. Heinrich Reiber aus Bechtoldsweiler.
65. Friedrich Schetter aus Rangendingen.
66. Karl Schoß aus Hechingen.
67. Eugen Sick aus Hechingen.
68. *Eugen Vetter aus Hechingen.
69. Ernst Weil aus Haigerloch.

70. Kolumban Wild aus Rangendingen.
71. Friedrich Windlinger aus Hechingen.
72. Eugen Winter aus Boll.
73. Hermann Winter aus Hechingen.

Quinta.

74. Hermann Vailer aus Hechingen.
75. Rudo Beck aus Hechingen.
76. Sidor Bernheim aus Hechingen.
77. Sidor Bofch aus Hechingen.
78. Friedrich Danner aus Stein.
79. Johann Stephan Dehner aus Grosseßfingen.
80. Otto Friß aus Hechingen.
81. Emil Hilb aus Hechingen.
82. Ernst Hirschauer aus Hechingen.
83. Karl Karmanowik aus Hechingen.
84. Adolf Kessler aus Hechingen.
85. Dominikus Kläiber aus Burladingen.
86. Wilhelm Kläiber aus Hechingen.
87. Wilhelm König aus Bodelshausen.
88. Wilhelm Konstanzer aus Stein.
89. Viktor Kramer aus Hechingen.
90. Johann Kraus aus Rینگingen.
91. Paul Merz aus Hechingen.
92. Friedrich Merz aus Beuren.
93. Eugen Noth aus Koller.
94. Hans Steidle aus Sigmaringen.

Sexta.

95. Josef Vailer aus Hechingen.
96. Polykarp Eberle aus Hemmendorf.
97. Josef Heck aus Rangendingen.
98. Ernst Sohlig aus Hechingen.
99. Xaver Kleinmann aus Bispingen.
100. Maurus Maichle aus Rینگingen.
101. Karl Mehl aus Hechingen.
102. Karl Mertel aus Hechingen.
103. Gustav Richter aus Hechingen.
104. Hermann Sauter aus Hechingen.
105. Johann Schetter aus Rangendingen.
106. Karl Schetter aus Hechingen.
107. Franz Stehle aus Haigerloch.
108. Lambert Wiest aus Zimmern.
109. Sebastian Wiest aus Stein.

IX. Mitteilungen an die Schüler, Eltern und Gönner der Anstalt.

1) **Zeugnisse und Versetzung.** Das Prädikat „mangelhaft“ kann die Versetzung ausschließen; es muß die Versetzung ausschließen, wenn es mehrere Male erteilt ist. Wer mit einer Bemerkung in einem Fache versetzt ist, kann im nächsten Jahre nur dann versetzt werden, wenn er in diesem Fache das Prädikat „genügend“ hat.

2) **Verkehr zwischen Schule und Haus.** Für den Erfolg der Arbeit der Schule ist die Mitwirkung der Eltern von grundlegender Bedeutung. Deshalb ist die Schule stets bestrebt, den Verkehr mit den Eltern ihrer Schüler rege zu erhalten.

Ich erinnere noch an Folgendes: Die Schüler der Realschule dürfen sich erst 10 Minuten vor Beginn des Unterrichts an dem Schulgebäude einfinden; es ist eine Unsitte bei vielen Schülern, besonders den auswärtigen, sich schon sehr lange Zeit vor dem Unterricht auf dem Schulhofe einzufinden. Wie die Schüler sich daran gewöhnen müssen, nicht zu spät zu kommen, so müssen sie es auch lernen, nicht zu frühe zu kommen. Ebenso ist es sehr wünschenswert, daß die Schüler nach dem Schlusse des Unterrichts sofort nach Hause gehen und nicht ihre Zeit auf dem Schulweg vertrödeln. Die Eltern bitte ich, diese beiden Punkte zu beachten und ihren Söhnen einzuschärfen. Die Schulranzen sollen nicht unnütz beschwert werden.

Bezüglich der häuslichen Aufgaben erinnere ich daran, daß die Angehörigen der Schüler aus den Aufgabebüchern, in welche die Schüler ihre gewöhnlichen Schulaufgaben sorgfältig einzutragen haben, sich die nötige Kenntnis über diese Arbeiten verschaffen können. Die Eltern haben ihrerseits die Pflicht, für die häuslichen Aufgaben eine ganz bestimmte tägliche Zeit für die Schüler anzusetzen, damit so die Schüler auch zu Hause an Ordnung, Fleiß und Pünktlichkeit gewöhnt werden und sie vor allem dadurch die nötige freie Zeit zu ihrer Erholung finden. Eine solche Unterstützung der Schule durch die Familie ist sehr notwendig; wenn ein Schüler bei uns gute Erfolge erzielen will, so ist während des ganzen Jahres in der Schule lebendige Aufmerksamkeit, rege Teilnahme und zu Hause treuer anhaltender Fleiß erforderlich. Den Eltern werden wir für jede Mitteilung darüber dankbar sein, ob die Schüler zu wenig oder zu viel zu arbeiten haben. Ungefähr 1—2 Stunden häusliche Arbeitszeit müssen wir von den Schülern täglich verlangen. Die Eltern bitte ich ferner, öfters die Hefte ihrer Söhne zur Durchsicht zu verlangen, besonders auch in den untern Klassen.

3) **Freistellen** können nach den Bestimmungen des Provinzialschulkollegiums nur solchen Schülern gewährt werden, welche beanlagt, fleißig und zugleich bedürftig sind und schon wenigstens 1 Jahr die Realschule besucht haben. Gesuche um Freistellen sind zu Beginn des Schuljahres an den Unterzeichneten, wenn möglich schriftlich, zu überreichen oder zu erneuern. Schülern, welche während des Schuljahres im Fleiße nachlassen, wird die Freistelle zu Beginn des nächsten Quartals entzogen.

4) **Freitische** können nur solche auswärtige Schüler bekommen, welche bedürftig sind und ein gutes Zeugnis erhalten haben. Allen Gönnerinnen und Gönnern der Anstalt, welche mir im vergangenen Jahre die nötigen Mittel für Freitische zur Verfügung gestellt haben, spreche ich hiermit den Dank der Anstalt aus.

5) **Berechtigungen und Zweck der Anstalt.** Das Reisezeugnis der Anstalt berechtigt zum Eintritt in alle subalternen Beamtenstellen. Der Unterrichtsplan ist besonders darauf eingerichtet, eine tüchtige Vorbildung für Gewerbetreibende und Kaufleute zu geben.

6) **Schluß des Schuljahres.** Mittwoch den 7. August, mittags 11 Uhr findet der Schluß des Schuljahres statt und werden die Zeugnisse in den einzelnen Klassen verteilt.

Anfang des neuen Schuljahres. Die Ferien dauern vom 7. August bis 11. September einschließlich. Das neue Schuljahr beginnt mit einem Donnerstag den 12. September um 8 Uhr in der Spittelkirche stattfindenden Gottesdienste. Anmeldungen neu aufzunehmender Schüler nimmt der Unterzeichnete am Mittwoch den 11. September, morgens von 9—11 Uhr in seinem Amtszimmer in der Schule entgegen; Auswärtige können die Anmeldung zu jeder Zeit schriftlich übersenden.

Zur Anmeldung sind der Geburtschein, das Schulzeugnis der zuletzt besuchten Schule und der Impfschein mitzubringen. Knaben im 12. Lebensjahre oder ältere müssen den Wiederimpfschein bringen. Die Aufnahmeprüfung findet Mittwoch den 11. September, nachmittags 2 Uhr statt. Am selbigen Tage ist auch letzterer Abmeldungstermin.

Die Aufnahme geschieht in der Regel nicht vor dem vollendeten 9. Lebensjahre; es ist bei kräftigen Knaben rathsam, diesen Zeitpunkt nicht, wie es leider hier häufig geschieht, vorübergehen zu lassen, damit die Schüler das Zeugnis zum einjährig-freiwilligen Militärdienst im Alter von 15—16 Jahren erhalten.

Die elementaren Kenntnisse, welche bei der Aufnahme in die Sexta nachgewiesen werden müssen, sind: Geläufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift; leserliche und reinliche Handschrift; Fertigkeit, Diktirtes ohne grobe Fehler nachzuschreiben; Sicherheit in den vier Grundrechnungen mit ganzen, benannten und unbenannten Zahlen; Bekanntschaft mit den Geschichten des alten und neuen Testaments und bei den evangelischen Schülern mit den wichtigsten Bibelsprüchen und einigen Liedern.

Es liegt im eigenen Interesse der Schüler, daß sie die Anstalt von Sexta an besuchen; nur dann ist eine methodische Ausbildung der Zöglinge gesichert. Da aber nicht alle Eltern hierzu die Mittel haben, so bemerken wir für die auswärtigen Schüler, welche durch Privatunterricht für eine höhere Klasse vorgebildet worden sind, noch Folgendes:

Bei der Aufnahme in die Quinta ist erforderlich: im Deutschen die Kenntnis der Formenlehre, einige Gewandtheit im Nacherzählen und entsprechende Sicherheit in der Rechtschreibung; im Französischen die Kenntnis von avoir und être, der regelmäßigen Konjugation, einige Geübtheit im Übersetzen. Für Lateinschüler außerdem die Kenntnis der regelmäßigen Formenlehre und einige Fertigkeit im Übersetzen.

Für die Aufnahme in die Quarta: Kenntnis der französischen Formenlehre nebst entsprechender Fertigkeit im Übersetzen, im Deutschen das wichtigste aus der Satzlehre, entsprechende Sicherheit in der Interpunktion. Für Lateinschüler Kenntnis der regelmäßigen und unregelmäßigen Formenlehre, einige Geübtheit im Gebrauch des acc. cum. inf. und des abl. absolutus.

Für den Eintritt in die Tertia: im Deutschen Kenntnis der Satzlehre, einige Geübtheit im schriftlichen Nacherzählen; im Französischen gründliche Kenntnis der Formenlehre, der Konjunktionen nach ihrer Bedeutung für die Satzarten, einige Geübtheit im Sprechen und schriftlichen Übersetzen; in der Planimetrie Kenntnis der Lehre von den Geraden, Winkeln, Dreiecken und Parallelogrammen; in der Geschichte Kenntnis der wichtigsten Sagen des Altertums und unserer Vorfahren und einige Vertrautheit mit der Geschichte der Römer und Griechen.

Für die Aufnahme in jede dieser drei Klassen wird außerdem eine der Stufe entsprechende Ausbildung in allen elementaren Fächern und in der Religion verlangt.

Schulbücher dürfen nur in der neuesten Auflage gekauft werden; schon gebrauchte Bücher dürfen nur mit Genehmigung des betreffenden Fachlehrers verwendet werden. Mit Nadeln geheftete Bücher und Hefte dürfen nicht gekauft werden.

Sehingen, im August 1901.

Der stellvertretende Direktor.

Ehlen, Oberlehrer.

Von den Mitteilungen unter IX. habe ich Kenntnis genommen.

Unterschrift des Vaters oder seines Stellvertreters:



Schulbücher dürfen nur in d
dürfen nur mit Genehmigung des bet
Bücher und Hefte dürfen nicht gefauf

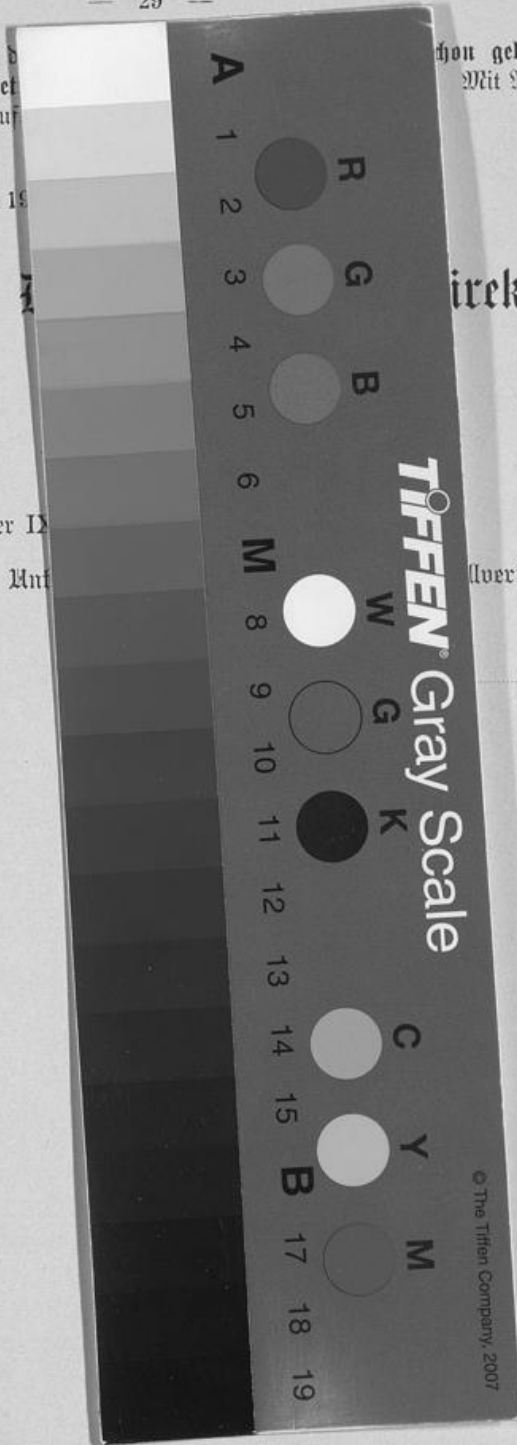
Hechingen, im August 19

Von den Mitteilungen unter D
Auf

chon gebrauchte Bücher
Mit Nadeln geheftete

irektor.

Vertreter:



Die ... in ...

Der ...

...

...

...

...

...

...

...

...